

## Öffentliche Bekanntmachung

Kreisverwaltung Euskirchen



Auf Antrag der Firma der STAWAG Energie GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer, Lombardenstraße 12-22, 52070 Aachen wird hiermit die Entscheidung vom 17.10.2024 über den Genehmigungsantrag nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) öffentlich bekannt gemacht.

### Tenor

Gemäß § 4 und § 6 Abs. 1 BImSchG in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) wird der Fa. STAWAG Energie GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer, Lombardenstraße 12-22, 52070 Aachen auf ihren Antrag vom 05.09.2022 die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage vom Typ Vestas V136 (WEA 02) mit einer Nennleistung von 4.200 kW und einer Gesamthöhe von 217,00 m in Dahlem erteilt: (Az 10106/2022):

Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 02	Baasem	7	35

Gemäß § 13 BImSchG schließt diese Genehmigung alle anlagenbezogenen behördlichen Entscheidungen ein.

Die Genehmigung ist mit Auflagen und sonstigen Nebenbestimmungen verbunden. Die Auflagen enthalten u.a. Regelungen zum Schutz der Nachbarschaft vor Emissionen durch Lärm, Schattenwurf und zur Gefahrenabwehr. Weiterhin werden durch Auflagen Regelungen zum Schutz von Boden und Grundwasser, zum Arten- und Habitatschutz, zu Kennzeichnungspflichten für den zivilen Luftverkehr, zu militärischen Belangen sowie zum Brandschutz und zum Arbeitsschutz getroffen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Münster, Aegidii Kirchplatz 5, 48143 Münster, erhoben werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung ergeht aufgrund der Beantragung durch die Vorhabenträgerin gem. § 21a Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV). Der § 10 Abs. 8 S. 2 bis 3 BImSchG gilt entsprechend. Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit Begründung liegt nach § 10 Abs. 8 Satz 3 BImSchG zwei Wochen in der Zeit vom

**28.10.2024 bis einschließlich 11.11.2024**

bei den folgenden Stellen aus und kann dort eingesehen werden:

Kreisverwaltung Euskirchen, nach vorheriger Terminvereinbarung bei Frau Jöntgen, Tel: 02251/15-1359  
Kreishaus, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen, Zimmer A 228

Gleichzeitig wird die Bekanntmachung über den Genehmigungsbescheid über die Internetseite [www.uvp.-verbund.de](http://www.uvp.-verbund.de) veröffentlicht.

Hinweise:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Kreis Euskirchen, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen erhoben werden. Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Euskirchen, 21.10.2024  
Der Landrat

Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Euskirchen  
Im Auftrag gez. Jöntgen